

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 23. Oktober 2008 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Melitta BIEDERMANN
Dorothea JANK
Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Franz BÖHM
Inge ECKELHART
Mario HÖBINGER
Franz JETSCHKO
Mag. Thomas LEBERSORGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO
Gerlinde OBERBAUER
Hedwig SAUER
Gabrielle WEISS
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Wolfgang SCHLAGER

Entschuldigt: StR Robert ALTSCHACH
GR Gerhard DIWALD
GR Franz PICHLER
GR Heidelinde BLUMBERGER

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 16.10.2008 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 16.10.2008 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Grundverkauf, Grundstück Nr. 1852/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Siedlungsgebiet Jasnitz IV)

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 9 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Dorothea JANK und GR Ing. Martin LITSCHAUER bringen vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Petition: Raus aus EURATOM

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 6 der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2008
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 29.09.2008
- 3) Richtlinien über Heizkostenzuschuss 2008/2009 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemäß § 3 der Satzung der „Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya“
- 4) Verleihung Kulturehrenzeichen
 - a) Franz FISCHER
 - b) Josef FRANZ

- 5) Übernahme einer Trennfläche in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 92, EZ 12, KG 21167 Puch, bei Haus Nr. 13, Fuchs)
- 6) Petition: Raus aus EURATOM
- 7) Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

- 8) Ankauf von Grundstücken
 - a) Grundstück Nr. 1412/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
 - b) Grundstücke Nr. 485, 488, 551, 552, 553, 554 und 556, KG 21141 Kainraths
 - c) Grundstücke Nr. 1041, 1042, 1044, 1045/1, 1046/1 und 1046/2, KG 21141 Kainraths
- 9) Grundverkauf, Grundstück Nr. 1852/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Siedlungsgebiet Jasnitz IV)
- 10) Berichte

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 23.10.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Grundverkauf, Grundstück Nr. 1852/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Siedlungsgebiet Jasnitz IV)“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)

für die Gemeinderatssitzung vom 23.10.2008

„B“

Eingebracht durch:

StRIn Dorothea Jank

und

GR Ing. Martin Litschauer

Laufende Störfälle im AKW Temelín und in anderen Atomkraftanlagen Europas machen klar, dass sich die Atompolitik in Europa ändern und der Umgang mit der Atomindustrie überdacht werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tagesordnungspunkt

„Petition: Raus aus EURATOM“

in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 23.10.2008**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

**Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates
vom 9. September 2008**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 23.10.2008**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 29.09.2008

Der Bericht des GR Herbert HÖPFL über die am 29.09.2008 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 23.10.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Richtlinien über Heizkostenzuschuss 2008/2009 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemäß § 3 der Satzung der „Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya“

SACHVERHALT:

Laut Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1220201/006-2005 vom 23.02.2006, empfehlen die Revisionsorgane weitere Möglichkeiten zur Erbringung von Stiftungsleistungen zu prüfen.

Die Stiftungsleistungen sollen auf ortsübliche Weise (Stadtnachrichten) bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Stiftung laut § 3 des Stiftungsbriefes besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte Menschen, in Form von nichtrückzahlbaren Beihilfen zu unterstützen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2007, Punkt 5 der Tagesordnung, wurden Richtlinien beschlossen, dass von Seiten der Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya an bedürftige Gemeindebürger, Mindestpensionsbezieher, Notstandsbezieher, Arbeitslose, etc. ein einmaliger jährlicher Zuschuss in der Höhe von maximal EUR 100,00 gewährt wird. Unterstützungsmaßnahmen werden seitens der Stiftung Bürgerspital seit dem Jahre 2003 gewährt.

Auf Grund der seit Frühjahr 2008 enorm gestiegenen Energiekosten (Verteuerung der Öl- und Gaspreise) soll auch für das Jahr 2008/2009 ein einmaliger jährlicher Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 100,00 an vorher genannten Personenkreis gewährt werden.

Diese Maßnahme stellt eine zusätzliche Unterstützung für sozial bedürftige WaidhofnerInnen, zu den von der NÖ Landesregierung und der Republik Österreich gewährten Heizkostenzuschüssen 2008/2009 in der Höhe von jeweils EUR 210,00, dar. BezieherInnen einer Ausgleichszulage zu einer Pension, BezieherInnen von Leistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, dem Opferfürsorgegesetz, dem Heeresversorgungsgesetz und BezieherInnen einer Zusatzleistung nach dem Verbrechensofopfergesetz erhalten von der Republik Österreich einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 210,00, der im November zu den Pensionen ausbezahlt wird.

Ein zusätzlicher Bezug des NÖ Heizkostenzuschusses ist für diese Personengruppen nicht möglich, weil sonst eine Doppelförderung die Folge wäre.

Den NÖ Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- o BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt
- o BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2008 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- o sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2008/2009 durch die Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya erlassen:

Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya

Richtlinien

1. Allgemeines

1.1.

Die Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya fördert sozial bedürftige GemeindebürgerInnen mit einem Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2008/2009.

1.2.

Mit der Vollziehung der Förderungsmaßnahme wird das Referat für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern betraut.

2. Personenkreis

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWRBürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindebereich Waidhofen an der Thaya haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG.
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2008 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenze) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen.

3. Von der Förderung ausgenommen sind

- 3.1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- 3.2. BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem Sozialhilfegesetz).
- 3.3. Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- 3.4. Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- 3.5. alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

4. Einkommen

- 4.1. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.2. Bruttogrenze für die monatlichen Einkünfte ist der jeweils gültige Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG der ab 1. Jänner 2008 für

	bis 31.10.2008	ab 01.11.2008
Alleinstehende	€ 726,00	€ 772,40
Alleinstehend, 1 Kind	€ 802,09	€ 853,35
Alleinstehend, 2 Kinder	€ 878,18	€ 934,30
Alleinstehend, 3 Kinder	€ 954,27	€ 1.015,25
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.091,14	€ 1.158,08
Paar, 1 Kind	€ 1.167,23	€ 1.239,03
Paar, 2 Kinder	€ 1.243,32	€ 1.319,98
Paar, 3 Kinder *	€ 1.319,41	€ 1.400,93
3. erwachsene Person **	€ 365,14	€ 385,68

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von **€ 76,09/ € 80,95 (ab 01.11.2008)** hinzuzurechnen.

**** Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von € 365,14/ € 385,68 (ab 01.11.2008) hinzuzurechnen**

beträgt.

- 4.3 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliches Einkommen 4,16% des letzten Einheitswertbescheides heranzuziehen.
- 4.4 Bei Pacht und Miete sind die Einnahmen des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.5 Bei Selbständigen ist das jährliche Einkommen des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.6 Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Bezüge, wie z.B. Bezieherinnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

5. Anrechenfreie Einkommen

- 5.1. Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2. Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3. Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4. Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- 5.5. Lehrlingsentschädigung
- 5.6.: Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

6. Antragstellung

- 6.1. Antragsformulare sind bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Bürgerservicestelle, Ebene 2 erhältlich.
- 6.2. Der **Antrag** kann **bis spätestens 30. April 2009** für das laufende Kalenderjahr samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

7. Nachweise für Einkünfte

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage (z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug von Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder eines entsprechenden Kontoauszuges).

8. Höhe der Förderung

Der Beitrag zu den jährlichen Heizungskosten beträgt EUR 100,00.

9. Verbot von Doppelförderungen

Die Förderung ist jedem Haushalt nur einmal pro Heizperiode zu gewähren, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Arbeitslosengeldbezug und Kinderbetreuungsgeld, vorliegen.

10. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Heizungskostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 23.10.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Verleihung Kulturehrenzeichen

a) Franz FISCHER

SACHVERHALT:

Es liegt ein Schreiben des Museumsvereines Waidhofen an der Thaya wie folgt vor:

„Anregung Kulturehrenzeichen für Franz Fischer

Sehr geehrter Herr Kulturstadtrat,
wir erlauben uns, die Verleihung des Kulturehrenzeichens an Herrn Franz Fischer anzuregen.

Franz Fischer, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Anna Brabbee-Straße 11, Postbeamter in Pension, geb. am 24. Juli 1942.

Neben Beruf und Familie findet er seit langem auch Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten im kulturellen Bereich:

- Seit 9. März 1987 ist er Obmann des Briefmarkensammler-Vereins Waidhofen an der Thaya (BSV). Im Rahmen seiner Obmannschaft betreut er nicht nur die monatlichen Clubabende sondern organisierte auch zwei Ausstellungen und 15 Sonderpostämter mit Briefmarkenwerbeschau:

1. PHILPHO 91 anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Briefmarken-Sammlerverein
2. PHILAWA 2001 anlässlich 40 Jahre BSV
1. Sonderpostamt (SPA) 11.9.1988 - „100 Jahre Fahne“ in Waidhofen
2. SPA 11-13.11.1988 – „100.Geburtstag von Univ.Prof. Dr. Leopold Schönbauer“ in Thaya
3. SPA 8.7.1989 - „10. Bauernmarkt“ in Thaya
4. SPA 13.8.1989 - „11. Internat. Kammermusik-Festival Austria 1989“ in Altenburg
5. SPA 17.6.1990 - „Eröffnung des Weinwurmmuseums“ in Scheideldorf
6. SPA 25 - 26.10.1991 - „PHILPHO 91“ im Molkereisaal Waidhofen
7. SPA 12.9.1992 - „150 Jahre Waldviertler Sparkasse“ in Waidhofen
8. SPA 18.9.1993 - „20 Jahre Großgemeinde Vitis“ in Vitis
9. SPA 11.11.1994 - „125 Jahre Gymnasium Waidhofen“ in Waidhofen
10. SPA 13.5.1995 - „Eröffnung der Raiffeisenbank“ in Waidhofen
11. SPA 10.8.1996 - „825 Jahre Waidhofen/Thaya“
12. SPA 15.8.1998 - „125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waidhofen“
13. SPA 7.10.2000 - „150 Jahre Postamt Dobersberg“ in Dobersberg
14. SPA 26.-27.5.2001 - „Stonerun“ in Waidhofen
15. SPA 27.-28.10.2001 - „PHILAWA 2001“ im Saal der RB Waidhofen

(Anmerkung des Vorstands des BSV: „Leider gab es ab 2002 eine gravierende Änderung der Finanzierung von Sonderpostämtern; daher kann unser kleiner Verein Sonderpostämter nicht mehr bestreiten.“)

- Seit 1999 ist er aktives Mitglied, später auch Beirat, im Museumsverein Waidhofen an der Thaya. Von Anfang an hat er sich damit beschäftigt, das Personen- und Häuserarchiv,

ein Kernstück einer guten Museumsarbeit, aufzubauen, zu ordnen und zu verwalten. Wenn wir heute Informationen z.B. über Jubiläen, Lebensläufe oder Häusergeschichten brauchen, so ist es vor allem sein Verdienst, dass wir diese durch einen einfachen Griff in unseren Archivschrank zur Hand haben.

Daneben hat er sich in den Jahren seiner Tätigkeit in die Kunst, alte Handschriften zu lesen, eingearbeitet und transkribiert für uns z.B. alte Urkunden.

Darüber hinaus ist Franz Fischer ein ausgezeichnete Kenner der Matriken (Tauf-, Sterbe-, etc.) der Pfarre Waidhofen an der Thaya und erarbeitet daraus bei Anfragen Auszüge zur Familienforschung.

Sein historisches Wissen hat er auch bereits in mehreren Artikeln in unserer Museumszeitung MUSEUM FÜR ALLE veröffentlicht.

Ohne Übertreibung dürfen wir sagen, dass das hohe Niveau der derzeitigen Museumsarbeit ohne Franz Fischer nicht möglich wäre.

Eine Ehrung auf lokaler Ebene gab es für ihn bisher nicht.

Der Briefmarkensammler-Verein Waidhofen an der Thaya (Obmann-Stv. Dir. Karl Steinberger, Schriftführerin Prof. Mag. Ingrid Pekny) und wir bitten Sie daher, den Antrag zur Verleihung des Kulturehrenzeichens an Herrn Franz Fischer einzubringen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Herrn **Franz Fischer**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Anna Brabbee-Straße 11, wird das

Kulturehrenzeichen

der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 23.10.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Verleihung Kulturehrenzeichen

b) Josef FRANZ

SACHVERHALT:

Herr SR Josef FRANZ arbeitet seit Jahren ehrenamtlich mit seiner Privatinitiative: Wiedererrichtung und Sanierung von Marterln und Wegkreuzen in der Pfarre Waidhofen/Thaya

Daten zu seiner Person:

geb. am 30.01.1950

Hauptschullehrer

Wohnhaft in 3830 Waidhofen/Thaya, Heinrich Rauscher Straße 10

verheiratet, 4 Kinder

.) Seit 1994 **Erforschung und Dokumentation der sakralen Denkmäler in der Pfarre Waidhofen/Thaya**. Ungefähr 200 existierende bzw. schon verschwundene Marterln, Kreuze, Bilder, Statuen,..... wurden von mir erfasst.

.) An die **150 Gespräche bzw. Gesprächsrunden** führte ich mit den ältesten bzw. interessierten Einwohnern der Stadt bzw. der zur Pfarre gehörigen Dörfern.

.) Ab dem Jahre 2000 **Initiator, Organisator, Geldaufreiber, Hilfsarbeiter und Chronist der Wiedererrichtung bzw. Renovierung von Marterln und Wegkreuzen** im Bereich der Pfarre Waidhofen/Thaya

2000: Beginn der **Sanierung bzw. des Wiederaufbaus des Kapuzinerkreuzweges** von Waidhofen nach Rafingsberg

Neuerrichtung der **Stationen 4**: Ecke Schadekgasse-Illnerstraße

5: Appelmühle, Loidolt Gerhard

11: Wohlfahrts, Bayer Ernst

2001: Weitere 2 Stationen werden an Originalplätzen wiedererrichtet:

Station 6: Ortsende von Waidhofen, Familie Gutmann

9: kurz vor Wohlfahrts in einer Böschung, Familie Habison

2002: Neubau der **3. Station** beim Friedhof und

Generalsanierung des Simon Fischer Marterls in der Heimatsleiten

2003: Neubau der **13. Station** in Meires, Fam. Bauer und

der **14. Station** am Weg durch die Allee nach Rafingsberg: Fam. Noe-Nordberg

Ausbesserungsarbeiten und einheitliche Farbgebung der **1. und 2. Stationen** beim Krankenhaus und neben ÖVP Sekretariat

2004: Generalsanierung **Station 7 und 8** an der Straße Waidhofen – Wohlfahrts Traufenpflaster und Färben der **Stationen 10** (Straße Wohlfahrts-Götzweis) und **12** (Auleiten), damit **Fertigstellung des Kapuzinerkreuzweges** mit 14 Stationen,

.) **Initiator** der **Wiederbelebung der Wallfahrt** von Waidhofen nach Rafingsberg zur Ruine der ehemaligen Wallfahrtskirche **in Kooperation mit Walter BARTL**, Obmann des Tourismusvereins Windigsteig. Mittlerweile wurde daraus die beliebte **STERNWALL-FAHRT** im Juni jeden Jahres mit 300 bis 400 Teilnehmern.

2005: Renovierung des **„Schwarzen Marterls“** und **Wiedererrichtung von 2 ehemaligen Marterln am Wallfahrerweg** von Dietmanns nach Rafingsberg im Bereich von **GÖTZLES**

2006: **Neubau des Johannes Nepomuk-Marterls in VESTENÖTTING** (erbaut um 1700)

2007: **Generalsanierung des Johannes Nepomuk-Marterls in der Manzsiedlung** (aus 1726)

2008: **Generalsanierung des Johannes Nepomuk-Marterls in der Heimatsleiten** (aus 1734)

Weitere renovierte Marterln in den letzten Jahren:

.) KTW erneuerte das „Arme Sünder Marterl“ an der Brunner Straße – ich organisierte das Marterlbild (2007)

.) „Magschitzmarterl“ beim Jägerteich (gegenüber Turmstüberl) durch die Straßenbauabteilung 8 – ich übernahm die Verhandlung mit den Anrainern über neuen Aufstellungsplatz und beriet bei der Form- und Farbgebung. (2008)

In enger Zusammenarbeit mit der Straßenbauabteilung 8 in Waidhofen/Thaya wurden folgende **Stein- bzw. Eisenkreuze** sandgestrahlt, neu gestrichen und wieder aufgestellt:

.) **„Litschauerkreuz“** : Steinkreuz mit vergoldetem Christus (1999)-**Waidhofen/Th.**, nahe Lagerhaus

.) **„Laknerkreuz“ Nonndorf**

.) Friedhofskreuz : **Alt-Waidhofen „Jungherrkreuz“** (2002)

.) **„Hirnschall- (Bayer-)kreuz“ Wohlfahrts** (2002)

.) **„Stipplkreuz“ Alt-Waidhofen** (2004)

.) Völlig erneuertes **„Zeilingerkreuz“** Jasnitz an der Straße nach **Kainraths** (2004)

.) **„Rieglerkreuz“** in **Götzweis** und **„Bayerkreuz“** in **Matzles** (2005)

.) **2 Dangl Kreuze** in **Götzles** (Winter 2006/07)

Darüber hinaus:

.) Seit **12 Jahren** Obmann des Reiseclubs **„Weite Welt“** – Raiffeisen Reise- und Sparverein

.) **Organisator von Bildungs- und Studienreisen** in die ganze Welt

.) Unzählige **Diavorträge über Bergtouren und Reisen in alle Kontinente**

in seiner Heimatstadt Waidhofen/Thaya und im Bereich des oberen Waldviertels.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Herrn **Josef FRANZ**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heinrich Rauscher Straße 10, wird das

Kulturehrenzeichen

der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 23.10.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Übernahme einer Trennfläche in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 92, EZ 12, KG 21167 Puch, bei Haus Nr. 13, Fuchs)

SACHVERHALT:

Bei der Liegenschaft Puch Nr. 13 wurden die Grundstücksgrenzen verändert. Diese Grenzänderung wurde im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1750/987, vom 19.08.2008, dargestellt. In diesem Teilungsplan ist die gesetzliche Grundstücksabtretung in das öffentliche Gut vorgesehen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1750/987, vom 19.08.2008, wird das mit der Nummer "5" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 92, im Ausmaß von 35 m², welches mit dem Grundstück Nr. 700, KG 21167 Puch, vereinigt wird, kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen.
2. Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1750/987, vom 19.08.2008, wird das mit der Nummer "5" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 92, im Ausmaß von 35 m², welches mit dem Grundstück Nr. 700, KG 21167 Puch, vereinigt wird, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 152, KG 21167 Puch, übernommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 23.10.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Petition „Raus aus EURATOM“

SACHVERHALT:

Laufende Störfälle im AKW Temelín und in anderen Atomkraftanlagen Europas machen klar, dass sich die Atompolitik in Europa ändern und der Umgang mit der Atomindustrie überdacht werden muss.

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya möge nachfolgende Petition „Raus aus EURATOM“ beschließen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Dorothea JANK und GR Ing. Martin LITSCHAUER stellen mit Schreiben vom 23.10.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Dorothea JANK und GR Ing. Martin LITSCHAUER an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Petition „Raus aus EURATOM“

Petition:

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben und sich gleichzeitig im Rahmen einer europäischen und unabhängigen Atomaufsichtsbehörde für den Stand der Technik und damit für die höchsten Sicherheitsstandards bei in Betrieb befindlichen Anlagen einzusetzen.

Begründung:

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Auch der in Lissabon beschlossene Reformvertrag hat keine wesentlichen Änderungen betreffend EURATOM gebracht.

Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig von einander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

GEGENANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Da der Landtag von Niederösterreich ebenfalls eine Resolution zum Thema EURATOM-Vertrag beschlossen hat, soll diese Angelegenheit zur näheren Ausarbeitung dem Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt zugewiesen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 23.10.2008**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister berichtet

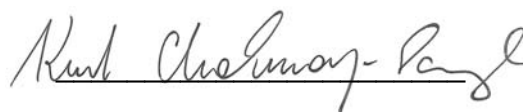
- über verschiedene Termine, Projekte und Veranstaltungen (Kabarett in Waldkirchen, Gedenkfeier für alle Verstorbenen und Gefallenen am 01.11., Trendmesse)

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.834 bis Nr. 29.855 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.915 bis Nr. 3.938 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.23 Uhr

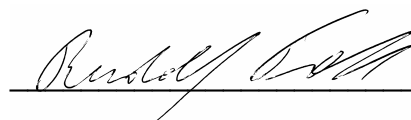
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat